



## **Einladung zur 1. Einwohnergemeindeversammlung 2020**

**Montag, 20. Januar 2020, 20.00 Uhr im Gemeindesaal**

---

### **Traktanden**

1. Beschlussprotokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2019 vom 12. Dezember, Kenntnisnahme
2. Gemeindeverwaltung Titterten: Kosten, Zukunft, Information
3. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten: Vorlage und Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde inkl. der Investitionskredite
  - a) Genehmigung der Steuersätze und Gebühren
  - b) Genehmigung Budget der Einwohnerkasse und der Investitionskredite 2020
4. Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates:

der Präsident                      der Verwalter ad interim

Heinrich Schweizer              Jeton Hyseni

Die Detailunterlagen können im Internet unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn im Gemeindesaal bezogen werden.

---

## 1. Beschlussprotokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

Die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2019 vom 13. Juni 2019 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2020 - 2024 wird stillschweigend zur Kenntnis genommen
3. Budgetgenehmigung 2020 der Einwohnergemeinde
  - a) Die Steuersätze (mit Ausnahme des Kapitalsteuersatzes) und Gebühren werden mit 30 zu 18 Stimmen abgelehnt.
  - b) Das Budget der Einwohnerkasse und der Investitionskredite wird mit 30 zu 18 Stimmen abgelehnt.
4. Der Antrag bezüglich der Neuregelung von Mobilfunkanlagen wird mit 33 gegen 14 Stimmen für erheblich erklärt.

## 2. Gemeindeverwaltung Titterten: Kosten, Zukunft, Information

Detaillierte Information werden anlässlich der Versammlung präsentiert.

## 3. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten

Das vollständige Budget kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen werden. Die Unterlagen liegen ebenfalls vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung am 12. Dezember 2019 im Gemeindesaal auf.

### a) Steuersätze und Gebühren

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuersätze:

Steuern

Einkommens-/Vermögenssteuern in % der normalen Staatssteuern	%	65,00
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrages	%	4,50
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals ( <b>vorgegeben</b> )	%	0,055

Die Gebühren werden über Reglemente und Verordnungen geregelt und müssen nicht jährlich der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden. Ausser einer Anpassung bei den Abfallgebühren bleiben sie unverändert und sind nachfolgend aufgeführt.

<i>Hundegebühren</i>		
. für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr.	65.00
. für jeden weiteren Hunde pro Haushalt und Jahr	Fr.	75.00
. im übrigen gelten die Minimalansätze gemäss § 9 Hundereglement		
<i>Mäuseentschädigung</i>		
. die Mäuseentschädigung beträgt pro Maus	Fr.	1.00
<i>Wasserbezug</i>		
. Wasserbezugsgebühr pro m3 Wasserbezug	Fr.	2.10
. Wasserzählermiete pro Zähler	Fr.	20.00
<i>Abwasserentsorgung</i>		
. Kommunale Abwassergebühr pro m3 Wasserverbrauch	Fr.	0.80
. Kantonale Abwassergebühren in Fr. pro m3 Wasserverbrauch	Angaben Kanton	
<i>Abfallgebühren</i>		
. pro Kehrrichtmarke 35 Liter	Fr.	2.80
. pro Containermarke 800 Liter	Fr.	57.00
. pro Containermarke 240 Liter	Fr.	17.50
. pro Containermarke 120 Liter	Fr.	9.00
<b>. Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren</b>	<b>Fr.</b>	<b>30.00</b>
. Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg (ab 10kg)	Fr.	2.00

b) **Budget 2020 Einwohnergemeinde:**

**Allgemeine Bemerkungen**

Das Budget der Einwohnergemeinde weist einen Aufwand von CHF 2'200'015 und einen Ertrag von CHF 2'150'230 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt 49'785.

Budget 2020		Budget 2019			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
2'200'015	2'150'230	2'097'700	2'116'100	Total Aufwand und Ertrag	2'172'827.25	2'132'414.74
	49'785			Aufwandüberschuss		40'412.51
		18'400		Ertragsüberschuss		
2'200'015	2'200'015	2'116'100	2'116'100		2'172'827.25	2'172'827.25

Das Budget 2020 weist gegenüber dem Vorjahr vor allem beträchtlich höhere Kosten in der Gesundheit, sowie leicht erhöhte Kosten in der allgemeinen Verwaltung, der Bildung, in Umweltschutz und Raumordnung sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf. Kleinere Einsparungen bei Kultur Sport und Freizeit zusammen mit dem leicht erhöhten Ertrag aus Steuern und Finanzen können dies nicht ausgleichen wodurch der Aufwandüberschuss resultiert. Die Kommentare zum Budget und die Detailunterlagen sind auf [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

**Spezialfinanzierungen**

- Wasserversorgung, Verlust -17'720
- Abwasserbeseitigung, Verlust -14'700
- Abfallbeseitigung, Verlust -1'000

## Investitionsrechnung Einwohnerkasse

Das Investitionsbudget sieht einen Aufwand von insgesamt CHF 1'040'500 gegenüber Einnahmen von CHF 105'000 vor. Dies bedeutet eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 935'500. Im Folgenden werden die nicht bereits in vorhergehenden Budgets bewilligten Beträge erläutert:

NNB Umgebungsarbeiten Sport und Spielplatz  CHF 82'000	Die Umgebung des Sportplatzes und des Spielplatzes sollen saniert und aufgewertet werden. Die vorhandenen Vorschläge sollen noch mit interessierten EinwohnerInnen besprochen und <i>als Sondervorlage der EGV im Juni 2020</i> zur Genehmigung vorgelegt werden.
Sanierung Glockenausrüstung  CHF 11'000	Gemäss Mängelberichten der Firma Kirchturmtechnik Muff sowie akustischen Wahrnehmungen der Bevölkerung besteht für beide Glocken Sanierungsbedarf (Aufhängung stark gerostet, Glockenklöppel verschlagen, Klöppelführung mit Spiel). Gemäss Vertrag mit der Kirchgemeinde gehen Unterhalt und Reparaturen des Uhr- und Läutwerkes zulasten der Einwohnergemeinde.
Strassenbeleuchtung  CHF 16'000	Im Rahmen der Gesamterneuerung und Umstellung der Beleuchtung auf LED ist ein weiterer Abschnitt geplant.
Bannholzweg Belagsarbeiten  CHF 61'000	Der Belag auf diesem Strassenabschnitt ist stark beschädigt und bedarf der Erneuerung.
NNB Sanierung Bielgasse Strasse CHF 540'000  Trinkwasser CHF 235'000	Es ist vorgesehen an einer EGV im <i>März 2020, das Projekt Bielgasse als Sondervorlage</i> genehmigen zu lassen.
Projektierung Erschliessung Zwiller Trinkwasser CHF 4'500 Kanalisation CHF 5'000	Aufgrund des absehbaren Abschlusses der Baulandumlegung ist vorgesehen die Erschliessungsprojekte auszuarbeiten.
Trübungsmessung  CHF 11'000	Gemäss Empfehlung (und Abschätzung) der Wasserkommission soll die Nachrüstung der Trübungsmessung via verbesserte Automation zur Einsparung von Arbeitsstunden im Betrieb der Wasseraufbereitung führen. Der Einbau eines zweiten Trübungsmessers soll Aufschluss bezüglich der Leistungsfähigkeit respektive bezüglich potenzieller Optimierung der Vorfilter liefern.
Wassermessung  CHF 10'000	Gemäss Empfehlung der Wasserkommission soll eine Zeitreihe der Schüttmenge der Goldbrunnenquelle Entscheidungsgrundlagen für eine eventuelle Sanierung oder Erneuerung der Quelleitung (Goldbrunnen – Titterten) liefern.
Sanierung Kanalisationsnetz  CHF 20'000	Gemäss Unterhaltsplanung ist die Sanierung eines weiteren Abschnittes vorgesehen.
NNB Lagerschuppen Schützenhaus  CHF 45'000	Gemäss Antrag der Schützengesellschaft gestützt auf einen Mängelbericht des Schiessoffiziers besteht Bedarf für einen unabhängigen Eingang ins Schiesslokal und für einen Lagerschuppen. Es ist vorgesehen an der EGV im <i>Juni 2020, das Projekt als Sondervorlage</i> zu traktandieren.
Einnahmen: Hausanschlussgebühren und Beiträge von Privaten  CHF 105'000	Mit dem vorgesehenen Abschluss der privaten Baulandumlegung können die Kosten den Landeigentümern in Rechnung gestellt werden.

---

## Bericht der RGPK zum angepassten Budgetvorschlag 2020 der Einwohnergemeinde

### Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das angepasste Budget vom Gemeinderat am 17. Dezember 2019. Bei ihrer Prüfung machte die RGPK folgende Feststellungen:

### Feststellungen bei der Prüfung

- Gegenüber dem ursprünglichen Budget ist nicht viel geändert worden.
- Folgendes wurde angepasst:
  - Der Gemeinderatsbeschluss 175/2019 betreffend Änderung des Anhangs zum Personalreglement wurde aufgehoben. Es gelten auch für das nächste Jahr die gleichen Ansätze wie bisher (Sitzungsgeld CHF 42 / Sitzung, Sitzungsentuschädigung CHF 28 / Stunde). Auf eine Änderung und Erhöhung wurde verzichtet.
  - Im Investitionsbudget wurde bei den 3 Grossprojekten die Bemerkung NNB (noch nicht beschlossen) angefügt.
- Nicht geändert wurde die Lohnfortzahlung für die frühere Gemeindeverwalterin.

### Ergebnisse unserer Begutachtung

0120.3000.00: Anpassung der Entschädigungsansätze des Gemeinderates

Die RGPK findet es sinnvoll und richtig, die Entschädigungsansätze des Gemeinderates so wie bisher zu belassen, nachdem an der Einwohnergemeindeversammlung in diesem Punkt Kritik angebracht wurde. Insbesondere wurde bemängelt, dass diese Anpassung nur mangelhaft kommuniziert und begründet worden war. Das Budget 2020 ändert sich dadurch allerdings nicht, da sie im ursprünglichen Budget nicht einberechnet war. Die RGPK empfiehlt bei solchen Vorhaben in Zukunft jeweils einen Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse und eine separate Diskussion.

Die RGPK anerkennt, dass der Spielraum für weitere Kürzungen im Budget nicht vorhanden ist, ohne dass ein eigentlicher Leistungsabbau vorgenommen werden muss.

Daher befürwortet die RGPK, dass der Gemeinderat keine weiteren Anpassungen am Budget vorgesehen hat.

0220: Löhne des Verwaltungspersonals

Insbesondere muss die ebenfalls diskutierte Lohnfortzahlung für die frühere Gemeindeverwalterin so belassen werden, da sie einer rechtlichen Verpflichtung der Gemeinde entspricht.

Zum Ausloten von allfälligem Sparpotential empfiehlt die RGPK vor weiteren Entscheiden bezüglich Verwaltung einen Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse.

Aus diesem Grunde beantragt die RGPK, das angepasste Budget so zu belassen, wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen wird.

Die RGPK möchte aber nochmals betonen, dass mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umzugehen ist und bei grösseren Projekten gut überlegt werden muss, ob diese wirklich notwendig sind. Diese Frage wird im Rahmen der Diskussion über die noch nicht beschlossenen Grossprojekte Schützenhaus, Spiel – und Sportplatz, Sanierung Bielgasse wichtig sein.

### Antrag

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den angepassten Voranschlag 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'785.- zu genehmigen. Gleichzeitig empfiehlt die Kommission, den Steuersatz zu belassen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli  
Präsident

Stefan Merz  
Aktuar

---

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Die Steuersätze (mit Ausnahme des Kapitalsteuersatzes) und Gebühren zu genehmigen.
- b) das Budget 2020 inklusive der Investitionskredite wie vorgelegt zu genehmigen.

**4. Verschiedenes**